

Einverständniserklärung – Musikschule der Stadt Feldbach

Unterrichtsaufbau laut Organisationsstatut:

- | | |
|--|--|
| 1. <u>Elementarphase im Kursfach</u> (Instrumentalkurse, Musikalische Früherziehung u.a.): | |
| Kurs 4-5 Schüler / ab 6 Schüler | kein Ergänzungsfach |
| 2. <u>Eingangsphase im Hauptfach</u> | Dauer maximal 3 Jahre |
| 1-3 Schüler | mind. 9 Stunden verpflichtendes Ergänzungsfach |
| 3. <u>Unter-, Mittel- und Oberstufe im Hauptfach:</u> | Dauer jeweils maximal 5 Jahre |
| 1-3 Schüler (Unterstufe) | mind. 18 Stunden verpflichtendes Ergänzungsfach |
| 1-2 Schüler (Mittel- und Oberstufe) | mind. 18 Stunden verpflichtendes Ergänzungsfach |

Der Stufenwechsel erfolgt ohne verpflichtende Übertrittsprüfung, wird aber angeboten.

Ergänzungsfächer

Die Ergänzungsfächer (z. B. Ensembles und musiktheoretische Fächer) sind ein wesentlicher Bestandteil der musikalischen Ausbildung und entsprechen den geltenden Fördervoraussetzungen. Sie bauen inhaltlich auf dem Hauptfachunterricht auf.

- Einige Ergänzungsfächer können projektbezogen oder geblockt angeboten werden.
- Musiktheoretische Inhalte können teilweise im Selbststudium mit anschließender Dispensprüfung absolviert werden.
- In diesen Fällen kann sich der Unterricht auf die vorgeschriebene Mindeststundenanzahl beschränken.

Organisatorische Hinweise

- Ich bestätige mit meinem Einverständnis, dass mein Sohn/meine Tochter den Unterricht in oben angeführter Form erhält und erkläre mich einverstanden, dass schulbezogene Proben und Veranstaltungen der Musikschule an Sonn- und Feiertagen stattfinden können (Gottesdienste, Frührschoppen u.a.). Die Anmeldung gilt verbindlich für das gesamte Schuljahr.
- Eine Abmeldung ist aus Gründen wie Krankheit oder Umzug möglich.
- Bei Abmeldung aufgrund mangelnder Motivation oder wiederholtem Fernbleiben vom Unterricht wird der gesamte Unterrichtsbeitrag in Rechnung gestellt.

Einwilligung zur Verwendung von Medien

- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass im Rahmen des Unterrichts sowie bei Veranstaltungen entstandene Fotos, Audio- und Videoaufnahmen für Veröffentlichungen der Musikschule bzw. der Stadtgemeinde Feldbach (zB Broschüren, Webseite, Social Media, Presseberichte oder in Zusammenarbeit mit Fachverbänden wie dem ÖBV) verwendet werden dürfen. Dies erfolgt zeitlich unbegrenzt und ohne Anspruch auf finanzielle Vergütung.

Ich nehme die geltende Schulordnung zur Kenntnis.

Name Schüler/Schülerin:

Name Erziehungsberechtigter:

Ort, Datum:

Unterschrift (Erziehungsberechtigte(r))